

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Lärmaktionsplanes Radevormwald, Stufe 2 gem. § 47d Abs. 3 BImSchG öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.